Antrag des

R E C H T S - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird (2.DPL-Novelle 1977).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird (2.DPL-Novelle 1977), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
 - 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

WITTIG Berichterstatter ROMEDER

Obmann.